

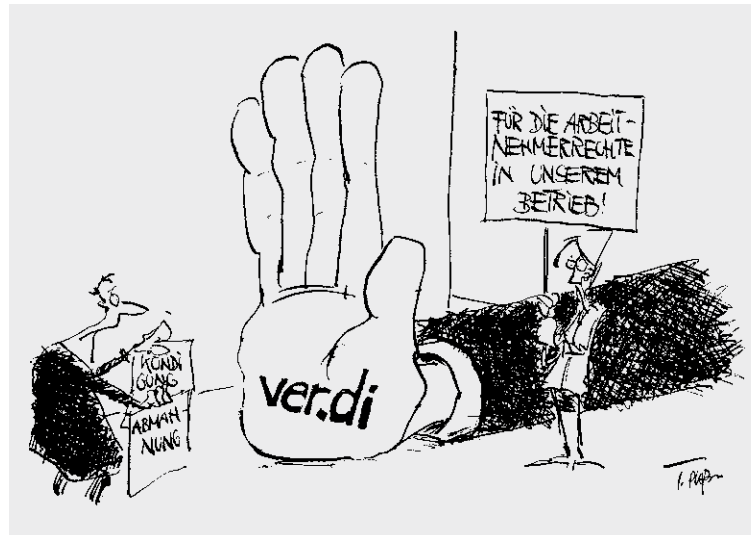
Die Angriffe abwehren

UNION BUSTING – Behinderung betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung

Immer wieder erreichen uns Berichte darüber, wie Arbeitgeber versuchen, engagierte Kolleg*innen an ihrem Einsatz für die Rechte der Beschäftigten zu hindern, quer durch alle Branchen, quer durch die Republik. So hatte der Kollege Aytekin Erayabakan am Tag unseres Redaktionsschlusses einen Gütetermin vor dem Arbeitsgericht in Augsburg. Tagtäglich ist er im Lidl-Zentrallager Graben Angriffen seitens der Geschäftsführung ausgesetzt, seine Vorgesetzten können offenbar nicht damit umgehen, dass er eine der treibenden Kräfte für die erste Betriebsratswahl dort gewesen ist. Mehrfach hat die Geschäftsführung versucht, ihm zu kündigen. Aber er erlebt auch viel Solidarität und Unterstützung durch Kolleg*innen bundesweit, ob persönlich, im Internet oder bei den Verhandlungen. Und er sagt, das gebe ihm viel Kraft in diesem täglichen Kampf.

INFORMATIONEN ÜBER BETRIEBSRATSWAHL

Unterstützung können auch die Kolleg*innen des Callcenters Kixxxl gebrauchen. In Dortmund störten Führungskräfte eine Veranstaltung, bei der ver.di über Betriebsratswahlen informierte. Eine „grobe Behinderung unserer Gewerkschaftsarbeit“, so ver.di-Sekretär Matthias Baumann. In Bochum war drei Wochen zuvor drei Mitarbeiter*innen des Callcenters gekündigt worden, die dem Arbeit-



geber die Einladung für die Wahlversammlung zur Einleitung einer Betriebsratswahl übergeben hatten. Dagegen hat ver.di bereits Klage eingereicht, ein Wahlvorstand ist seit zwei Wochen im Amt. Auch in München musste ver.di die Gerichte bemühen, damit die Beschäftigten der dortigen Filiale der Textilkette Massimo Dutti einen Betriebsrat wählen können. Es war zu massiven Einschüchterungsversuchen und Schikanen gekommen, eine gekündigte Kollegin unterstützt ver.di mit Rechtsschutz vor Gericht. Massimo Dutti gehört wie Zara zur spanischen Inditex-Gruppe.

Vor dem Verwaltungsgericht München hat jüngst der Dienststellenleiter der Sparkasse Regen-Viechtach zwei Verfahren verloren. Er wollte die Personalratsvorsitzen-

de aus dem Gremium ausschließen lassen und sich die Zustimmung zu deren außerordentlicher Kündigung einholen. ver.di hat die Kollegin unter anderem mit 4000 gesammelten Unterschriften unterstützt. Die Sicherheitsfirma Kötter hat Ende Oktober versucht, den hauptamtlichen ver.di-Kollegen Özay Tarim mit einer Unterlassungserklärung mundtot zu machen. Er hatte die Arbeitsbedingungen dort kritisiert. Mittlerweile hat Kötter angekündigt, Ende Mai nächsten Jahres vorzeitig aus dem Vertrag mit dem Flughafen aussteigen zu wollen.

Leider hat diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber sie zeigt, wie wichtig die Unterstützung einer starken Gemeinschaft wie ver.di ist, rechtlich wie solidarisch. *Heike Langenberg*

DER G-20-GIPFEL...

... In Hamburg ist bereits zweieinhalb Jahre her, beschäftigt aber immer noch die Gerichte. Jüngst hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden, dass der Entzug von Presseakkreditierungen während des Gipfels rechtswidrig war. Für acht Mitglieder hatte die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di eine Fortsetzungsfeststellungsklage angestrengt, eine erste von ihnen wurde jetzt entschieden. Berufen hatten sich Bundeskriminal- und Bundespresseamt damals auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, doch die beurteilte das Gericht jetzt als mehr als fragwürdig. „Für diesen historisch bislang einmaligen, schwerwiegenden Eingriff in die Pressefreiheit gab es keine gesetzliche Grundlage“, sagte dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Berger. *pm*

Wort des Jahres

„Respektrente“

Die Gesellschaft für deutsche Sprache bezeichnet das Wort „Respektrente“ als „sozialpolitisch und semantisch“ markanten Begriff. Gemeint ist die Grundrente für Personen, die 35 Jahre erwerbstätig waren und dennoch eine Rente unterhalb des Existenzminimums beziehen.

HARTZ IV

Keine Sanktionen
ver.di fordert menschenwürdiges und verfassungskonformes System

SEITE 2

STUDIE

Mehr investieren
DGB und BDI fordern stärkeren finanziellen Einsatz der öffentlichen Hand

SEITE 3

LSG

Pause statt Stopp
ver.di verhandelt über soziale Sicherung der Beschäftigten bei Verkauf

SEITE 4

PREIS

Langen Atem gehabt
Personalräte-Preis in Silber für Hauptzollamt Singen

SEITE 5

KARLSRUHE

NAG definitiv nicht tariffähig
Verfassungsbeschwerden abgewiesen

SEITE 6

ANSPRACHE

Werben mit Spaß
Neue Mitglieder mit positiven Botschaften von ver.di überzeugen

SEITE 7

**Bsirke und ver.di
von 2001 bis 2019**

(pm/hem) Zur offiziellen Verabschiedung von Frank Bsirke aus dem Amt überraschte der neue ver.di-Vorsitzende Frank Werneke seinen Vorgänger mit einem besonderen Geschenk: mit dem ersten Exemplar des im VSA-Verlag erschienen Bandes „Überzeugt, authentisch, kämpferisch – ver.di und ihr Vorsitzender Frank Bsirke 2001 bis 2019“. Im Vorwort schreiben die Herausgeber*innen Werneke, Christine Behle und Andrea Kocsis u.a.: „Frank ist präsent gewesen bei den Menschen im Arbeitskampf, bei Demonstrationen und Kundgebungen, auf zahllosen Betriebs- und Personalversammlungen, auf großen Konferenzen ebenso wie bei Versammlungen einer Arbeitsloseninitiative. Er hat überzeugt und sich auch überzeugen lassen.“ Bsirkes Ausscheiden aus der hauptamtlichen Arbeit haben viele Autor*innen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik zum Anlass genommen, den Blick zurück zu wagen: auf die Geschichte von ver.di, auf ihre vielfältigen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Handlungsfelder und auf Frank Bsirke, sein Engagement und seine Erfolge. Der Band enthält auch mehr als 50 Fotografien aus allen Phasen seines Wirkens.

WERNEKE/BEHLE/KOCISIS (HRSG.), **ÜBERZEUGT, AUTHENTISCH, KÄMPFERISCH – VER.DI UND IHR VORSITZENDER FRANK BSIRKE 2001 BIS 2019**, VSA-VERLAG, HAMBURG, 260 SEITEN, 14,80 EURO, ISBN 978-3964880451

Keine Sanktionen

HARTZ IV – ver.di fordert menschenwürdiges und verfassungskonformes System

(pm) Ende November machte eine Zeitungsmeldung die Runde, nach der das Bundesarbeitsministerium (BMAS) weiterhin an Sanktionen im SGB II über 30 Prozent hinaus festhalten will. Die Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium würden bereits an einer entsprechenden internen Weisung arbeiten. Das steht im Gegensatz zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Anfang des Monats. Es hatte Sanktionen über 30 Prozent für unzulässig erklärt. In der Entscheidung galt es die Frage zu klären, ob die bestehenden Sanktionen, die

bis zum vollständigen Entzug der Leistungen einschließlich der Miete reichen können, verfassungsgemäß sind („ver.di news“ berichtete). Es geht dabei im Wesentlichen um Bezieher*innen von Leistungen wie Arbeitslosengeld II.

Das BMAS will einer Mitteilung zufolge sicherstellen, dass die rote Linie von 30 Prozent des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen nicht überschritten wird. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke begrüßte das zwar grundsätzlich, betonte aber, dass das jedoch nicht ausreicht: „Vor allem müssen die beste-

henden Regelungen aufgehoben und durch ein menschenwürdiges und verfassungskonformes System ersetzt werden.“ Das Sozialstaatsgebot und die Menschenrechtsartikel im Grundgesetz gäben eindeutig vor, dass das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum überhaupt nicht sanktioniert werden dürfe. ver.di fordert den Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass das Existenzminimum künftig komplett frei von Maßregelungen bleibt. „Betroffene brauchen Unterstützung und keine Sanktionen“, bekräftigte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Gegen Gewalt an Frauen

INTERNATIONALER TAG – ver.di fordert rasche Ratifizierung der ILO-Konvention 190

Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November hat ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger gefordert, dass die Bundesregierung rasch die ILO-Konvention gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifiziert und wirk-

sam umsetzt. „Gewalt geschieht nicht nur im Privaten, sondern auch im Betrieb“, so Nutzenberger. Die im Juni 2019 verabschiedete Konvention 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sei ein Meilenstein und ein wichtiger Erfolg der beharrlichen Arbeit des DGB

zum Thema. „Mit der Konvention existiert endlich ein internationales Instrument, das verbindliche Mindeststandards regelt und Grenzen setzt, um Beschäftigte vor Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen“, so die Gewerkschafterin.

DIE PRESSE-SHOW

Nachdem der SPD schon seit Jahren ihr allmähliches und nun nach der Wahl ihres neuen Führungsduos das beschleunigte Ableben diagnostiziert wird, sollte es die gute alte Arbeiterpartei mit dem Titel des Spiegels Nr. 48 halten: „Sterben? Ohne mich!“ Denn so alt wie die SPD müssen all die Wahlvorhersagen, die kaum zwei Wochen halten, was sie versprechen, und Wissenschaftler*innen, die dem menschlichen Verfallsdatum die Unsterblichkeit einimpfen wollen, erst mal werden. 156 Jahre!

„Am Ende stehen die Ärzte einem multimorbiden Greis gegenüber, der morgens, mittags, abends Pillen schlucken muss. Die Medizin am Lebensende gleicht dem Bemühen, die Lecks eines Bootes zu stopfen, das von den Wellen fortwährend auf neue Klippen getrieben wird. Der Tod tritt am Ende ein als unwürdige Niederlage in einem Kampf, der nur verlängert, nie gewonnen werden kann“, heißt es im „Spiegel“. Die SPD

scheint sich in diesem Kampf immerhin in der zigsten Verlängerung zu befinden. Sogar den ältesten Menschen, die Französin Jeanne Calment, die 122 Jahre alt wurde und vom 21. Februar 1875 bis zum 4. August 1997 lebte, hat sie trotz aller vergangenen und neueren Wahlprognosen schon mal locker überlebt.

FAUST? OHNE UNS

Was sich jedoch auf längere Sicht nicht nur aufs Überleben der SPD, sondern auch manch anderer Partei lebensbeendend auswirken könnte, ist abzusehen, wenn man den Titel des „Freitags“ Nr. 48 weiterdenkt. Etwas abgeändert lautet der: Faust? Ohne uns! Dahinter versteckt sich der Umstand, dass das Bundesland Nordrhein-Westfalen Goethes „Faust“ aus dem Lehrplan gekickt hat und jetzt nur noch in Bayern die Gretchenfrage gestellt wird.

Was laut dem „Freitag“ bedeutet: „An den Universitäten und Schulen

verlernen wir das Denken.“ Die Folgen: „Alle diese in den vergangenen Jahren geradezu rasant vollzogenen Veränderungen des deutschen Bildungswesens haben noch nicht abzusehende Konsequenzen für unsere Gesellschaft. Dazu gehören Veränderungen der Universitäten. Unter dem Druck von Ökonomisierung und Individualisierung verwandeln sie sich immer mehr in Haifischbecken, in denen ein frustrierter Mittelbau um prekäre Beschäftigungsverhältnisse konkurriert und gut bezahlte Professoren ihre Forschungsprojekte verfolgen“, so der Freitag. Tja, das kommt dann wohl auch dabei raus, wenn Lichtgestalten an Killifischen (die heißen so!) die Unsterblichkeit erforschen.

Was übrigens erwiesenermaßen hilft, um länger zu leben, ist Bewegung. Und dass sie sich nicht bewegen würde, lässt sich der SPD nun wirklich nicht nachsagen.

Petra Welzel

Mehr investieren

STUDIE – DGB und BDI fordern stärkeren finanziellen Einsatz der öffentlichen Hand

(pm/hla) Es war ein seltener Auftritt auf dem Podium der Bundespressekonferenz in Berlin. Gemeinsam forderten der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Dieter Kempf, von der Bundesregierung ein auf mehrere Jahre angelegtes Programm für deutlich höhere öffentliche und private Investitionen. Dabei stützten sie sich auf eine Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und des gewerkschaftsnahen Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK).

Hoffmann bekräftigte, dass ein Investitionsprogramm ohne weite-

res finanzierbar sei, wenn selbst auferlegte Schuldenregeln flexibilisiert oder Ausnahmen genutzt würden. Dies zeige auch die Studie von IW und IMK erneut auf. „Und je schneller mit der Umsetzung eines solchen Programms begonnen wird, desto höher könnte auch dessen konjunkturelle Wirkung ausfallen“, so der DGB-Vorsitzende.

Rechnet man die in der Studie genannten erforderlichen Investitionen in Bereichen wie Bildung, Verkehr, Kommunikation und Energiepolitik zusammen, kommen die Autor*innen auf ein Volumen von 450 Milliarden Euro. Gerechnet auf zehn Jahre wären pro Jahr 45 Milliarden

Euro an notwendigen öffentlichen Investitionen oder Investitionsförderung nötig.

Der Analyse von IW und IMK zufolge steigert eine Erhöhung des staatlichen Infrastrukturbestands um zehn Milliarden Euro das Bruttoinlandsprodukt dauerhaft um rund 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Es gehe in erster Linie darum, die Ursachen einer Wachstumsschwäche anzugehen, sagte der BDI-Präsident. „Die Politik steht in der Pflicht, den Industriestandort Deutschland zu bewahren und zu verbessern, um dauerhaft Wohlstand und Beschäftigung zu sichern“, so Kempf weiter.

Er forderte den Staat auf, vor allen Dingen dort zu investieren, wo sich privatwirtschaftlicher Ausbau nicht lohne. Als Schwerpunkte nannte Kempf den Breitbandausbau, die Verkehrsinfrastruktur sowie Investitionen in den tiefgreifenden Umbau der Volkswirtschaft für den Schutz des Klimas. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann stellte klar, dass nur ein umfangreiches, langfristiges öffentliches Investitionsprogramm die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft sichere – und damit die guten Arbeitsplätze von morgen. „Öffentliche Investitionen stärken den sozialen Zusammenhalt und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland“, betonte er. Es brauche starke und lebenswerte Kommunen, bezahlbaren Wohnraum und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter dgb.de/-/SYN



DIERK HIRSCHEL LEITET DEN BEREICH WIRTSCHAFTSPOLITIK BEIM VER.DI-BUNDESVORSTAND

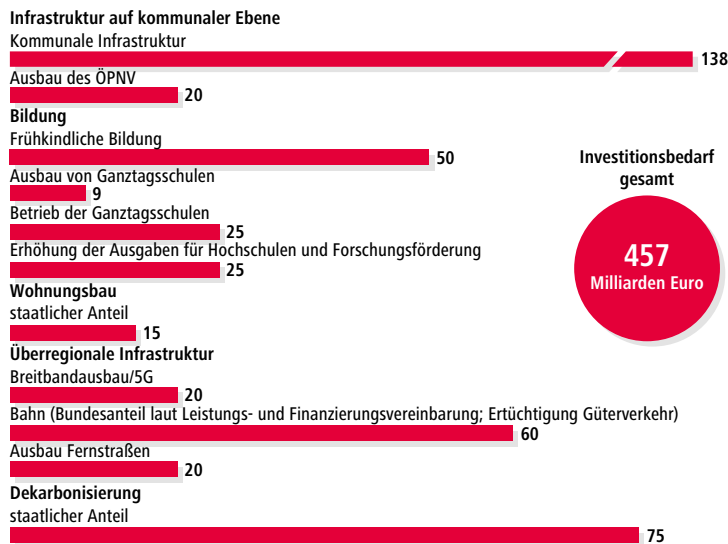
K O M M E N T A R

Deutschland zukunftsfest machen

Deutschland muss in seine Zukunft investieren. Die Klimapolitik verfehlt die Klimaziele, die Schulen sind marode, der Strom kommt nicht von Nord nach Süd, und das Internet lahm. Zwei Jahrzehnte wurde zu wenig Geld in die Infrastruktur unseres Landes investiert. Allein der kommunale Investitionsstau beläuft sich auf 138 Milliarden Euro. Doch damit nicht genug: In den Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen und beim ÖPNV fehlt es an Personal. BDI und DGB haben die Bundesregierung aufgefordert, eine Investitionsoffensive zu starten. Das ist gut so. Jedes Jahr müsste ein mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag zusätzlich investiert werden. Das ist aus dem laufenden Haushalt nicht finanzierbar. Die notwendigen Ausgaben könnten über Kredite finanziert werden. Die schwarze Null und Schuldenbremsen verhindern das. Generationengerecht ist aber allein eine „grüne Null“ mit dem Ziel Treibhausgasneutralität. Mittelfristig sollten die höheren Ausgaben durch höhere Steuern auf große Einkommen und Vermögen finanziert werden. Wir müssen jetzt unser Land zukunftsfest machen.

Öffentliche Investitionsbedarfe ...

... in Deutschland für die nächsten 10 Jahre (in Milliarden Euro)



QUELLE: IMK-REPORT 152

Altenpflegekräfte rufen nach Hilfe

AKTIONSTAG – Bessere Bedingungen für ihren Beruf gefordert

(pm) Am 20. November, dem Buß- und Betttag, hatte ver.di bundesweit Beschäftigte in der Altenpflege zu einem Aktionstag aufgerufen. Gewählt wurde dieser Tag aus gutem Grund. Seit 1995 ist er in allen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen kein Feiertag mehr. Damit wurde der Arbeitgeberanteil in der damals neu geschaffenen Pflegeversicherung ausgeglichen.

Diesen Tag nehmen die Pflegekräfte in diesem Jahr zum Anlass, um ihren Forderungen nach besse-

ren Bedingungen für ihren Beruf Nachdruck zu verleihen.

Derzeit verhandelt ver.di mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) über einen Tarifvertrag Altenpflege, den Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, auf die gesamte Altenpflege erstrecken will. Zudem erwarten die Beschäftigten von den Gesundheitspolitiker*innen im Bund und den Ländern, dass endlich ein einheitliches verbindliches System zur Personalausstattung auf

den Weg gebracht wird, das sich am Pflegebedarf orientiert. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler forderte, der bislang unter Verschluss gehaltene Zwischenbericht über das Instrument zur bedarfsorientierten Personalbemessung, das zu entwickeln der Gesetzgeber in Auftrag gegeben hat, müsse veröffentlicht werden. Um das Pflegerisiko solidarisch abzusichern, sprach sie sich für einen Systemwechsel hin zu einer Pflegebürger-vollversicherung aus.

Null Information – nix Prävention

(pm) Unter dem Titel „Null Information – nix Prävention“ befasst sich die „Arbeitsberichterstattung aus der Sicht der Beschäftigten“ Nr. 14 mit Arbeitsschutzkultur und Guter Arbeit, inklusive dem Schwerpunkt Unterweisung. Dabei zeigt sich klar der Zusammenhang: Wo die Arbeitsbedingungen insgesamt gut sind, ist auch die Arbeitsschutzkultur hoch entwickelt. Aber überall dort, wo die Arbeitsbedingungen insgesamt schlecht sind, mangelt es auch an der betrieblichen Kommunikation sowie Wertschätzung und Beteiligung der Beschäftigten. Dort fühlen sich die Beschäftigten sehr viel häufiger gestresst und ausgebrannt und müssen deutlich häufiger an ihrer Leistungsgrenze arbeiten. Weitere Zusammenhänge und Details sind in der ver.di-Broschüre zu finden. Die Arbeitsberichterstattung ist eine gemeinsame Publikation der ver.di-Bereiche Sozialpolitik und Innovation und Gute Arbeit.

DIE VER.DI-BROSCHÜRE „NULL INFORMATION – NIX PRÄVENTION“ KANN ZUM PREIS VON 1,50 EURO PRO STÜCK PLUS VERSANDKOSTEN BESTELLT ODER KOSTENLOS HERUNTERGELADEN WERDEN. MEHR INFOS UNTER **INNOVATION-GUTE-ARBEIT.VERDI.DE/GUTE-ARBEIT/MATERIA LIEN-UND-STUDIEN/VER-DI-ARBEITSBERICHT-ERSTATTUNG** MEHR INFORMATIONEN ZUM THEMA UNTERWEISUNG SIND AUCH HIER ZU FINDEN: **VERDI-GEFAHRDUNGSBEURTEILUNG.DE**, SUCHWORT UNTERWEISUNG

Pause statt Stopp

LSG-VERKAUF – ver.di verhandelt über die soziale Sicherung der Beschäftigten

(red/hla) Schon vor einiger Zeit hat die Lufthansa angekündigt, dass sie ihre Catering-Tochter LSG verkaufen möchte. Ein Verkauf, den ver.di weiterhin für falsch hält. Seit der Ankündigung drängt ver.di auf den Erhalt der Arbeitsplätze und der Sozialstandards und saß dazu auch bei der LSG zu Gesprächen mit dem Lufthansa-Vorstand am Tisch. Daher war das Erstaunen groß, als die Kolleg*innen am 26. November aus der Presse erfahren mussten, dass die LSG an Gate Gourmet verkauft werden soll.

„Das ist respektlos“ heißt es dazu in einem ver.di-Flugblatt. Vermutlich innerhalb der nächsten beiden Wochen sollen die Verträge unterschrieben werden. ver.di erwartet, dass die Lufthansa noch vor der Unterzeichnung Zusagen macht, wie es für die Beschäftigten weitergeht. Denn nur dann können die Kosten für deren soziale Sicherung auch in

den Kaufpreis einfließen. Die bisherigen Gespräche mit dem Lufthansa-Vorstand haben noch kein Ergebnis dazu gebracht. Auch mit Gate Gourmet will ver.di jetzt so schnell wie möglich Gespräche aufnehmen.

Am 29. November fanden erneut Verhandlungen mit dem Lufthansa-Vorstand statt. Doch die Angebote der Nocheigentümerin reichten aus ver.di-Sicht nicht aus, um die Einkommen der Beschäftigten bei eventuellen Gehaltskürzungen durch den Käufer zu schützen. „Der Lufthansa-Vorstand hat sein Vertrauen verspielt“, kritisierte ver.di-Verhandlungsführerin Katharina Wesenick. Bis zu diesem Tag sei das Versprechen des Lufthansa-Vorstands, für die rund 7000 Beschäftigten soziale Verantwortung zu übernehmen, nicht eingelöst.

Einen für den 2. Dezember vorbereiteten 24stündigen Streik an

den Standorten Frankfurt/Main, München, Düsseldorf, Köln/Bonn, Stuttgart und Berlin hat ver.di aber erst einmal abgesagt. Der Lufthansa-Vorstand hat ein verbessertes Angebot vorgelegt und damit gedroht, bei einem Streik alles vom Tisch zu nehmen. Deswegen hat ver.di angekündigt, den Streik auszusetzen, pausiert und nicht gestoppt, wie es in einem Flugblatt des ver.di-Koordinierungskreises heißt. Am 4. Dezember (nach Redaktionsschluss der „ver.di news“) soll erneut verhandelt werden. Neu bei dem Angebot sind ein verlängerter Ausgleichszeitraum bei Tarifkürzungen und eine noch nicht näher spezifizierte Möglichkeit von Altersteilzeit. Der ver.di-Koordinierungskreis erwartet für den 4. Dezember ein gutes Angebot und konkrete Zahlen für die Altersteilzeit.

Permanente digitale Leistungskontrollen

ZALANDO – Vorreiter für einen neuen Trend in der digitalen Arbeitswelt

(pm) Als „übergreifig, arbeitnehmerfeindlich und datenschutzrechtlich höchst problematisch“ hat ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger die Überwachungs- und Ratingsoftware „Zonar“ bezeichnet. Sie wird beim Versandhändler Zalando an einem Bürostandort in Berlin mit rund 2000 Beschäftigten eingesetzt. Wissenschaftler*innen hatte im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die Software

und ihre Auswirkungen umfassender untersucht.

Die Studie zeigt, wie weit durch Algorithmen gesteuerte Kontrollen in den Arbeitsalltag eingreifen. Sie setzen die Beschäftigten in permanente Konkurrenz zueinander. Zalando definiert damit willkürlich, wer von den angeblichen ‚top performern‘ eine Lohnerhöhung erhält. „Wir erleben bereits seit längerer Zeit, dass Unternehmen wie Ama-

zon und Zalando neue Formen der digital gestützten Leistungskontrolle vorantreiben, die für die Beschäftigten in mehr Überwachung und damit Druck und Arbeitshetze münden“, hat Nutzenberger festgestellt. Sie forderte auch Politik und Öffentlichkeit auf, auf diese neue Qualität von digitaler Überwachung zu reagieren.

boeckler.de/14_122791.htm

T A R I F L I C H E S

VERSICHERUNGEN – (red.) Mit eindruckvollen Warnstreiks haben sich die Beschäftigten der Versicherungsbranche ein Tarifiergebnis erkämpft. Nach einer Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro steigen die Gehälter am 1. April 2020 um 2,8 Prozent und zum 1. Juni 2021 um weitere 2,0 Prozent. Azubis erhalten ab den genannten Terminen 68 bzw. 30 Euro mehr im Monat. Über die von ver.di geforderte Umwandlung von Tariferhöhung in freie Tage wird im Detail spätestens im April weiter verhandelt. Auch Details für

die Übernahmegarantie für die Azubis müssen noch geklärt werden, genauso wie die Schutzregelungen für Leiharbeiter*innen. Außerdem konnte erreicht werden, dass auch die überbetrieblich bezahlten Angestellten im Schutz aller Bestimmungen der ver.di-Tarifverträge bleiben.

TUI DEUTSCHLAND – (pm) Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von TUI Deutschland wurden Anfang November beendet. Die Vollzeitbeschäftigten erhalten im Febru-

ar eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro sowie in 2020 zwei zusätzliche Urlaubstage, Teilzeitbeschäftigte anteilig. Die Wahlmöglichkeit, durch den Verzicht auf ein Prozent Gehalt drei zusätzliche Urlaubstage zu bekommen, gib es auch im kommenden Jahr. Veranlasst der Arbeitgeber eine Versetzung auf eine niedriger vergütete Stelle, wird das bisherige Entgelt abgesichert. Künftig kann die Altersteilzeitphase statt sechs maximal acht Jahre dauern. Außerdem wurde eine bezahlte Freistellung für die Pflege vereinbart.

Langen Atem gehabt

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS – Silber für Hauptzollamt Singen

(hla) Die Beschäftigten beim Hauptzollamt Singen haben viel Kund*innenkontakt. Doch im Laufe der Jahre wurden sie immer häufiger von ihren Kund*innen bedroht oder beleidigt. Die Mitarbeiter*innen fühlten sich zunehmend hilflos. Daraufhin entwickelte der Personalrat in Abstimmung mit der Leitung der Dienststelle ein Konzept mit klaren Strukturen.

Den Ausschlag dafür hatte das DGB-Projekt „Wider die Normalisierung – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und privatisierten Dienstleistungssektor“ gegeben. Nach einer Bestandsaufnahme und einer Klausurtagung wurde in Abstimmung mit der Dienststellenleitung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch betroffene Mitarbeiter*innen beteiligt wurden. Zukünftig sollen auch Kolleg*innen zu Deeskalationstrainer*innen ausgebildet werden.

Außerdem hat der Personalrat die Broschüre „Mach meine Kolleginnen und Kollegen nicht an ...“ ent-

wickelt. Darin stellt er Ideen zur Selbsthilfe vor und eine ausführliche Liste mit verschiedenen Schulungsangeboten. Wichtig ist aber auch, zukünftig durch Öffentlichkeitsarbeit das Problembewusstsein

Weitere Preisträger*innen

Gold: Hauptpersonalrat der Polizei Schleswig-Holstein für das Projekt „Verkürzung der Wochenarbeitszeit für langjährige Schichtdienstleistende“

Bronze: Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Projekt: „Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Sonderpreis Schwerbehindertenvertretung: Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei Nordrhein-Westfalen, Projekt: „Die Polizei Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zur Inklusion“

Die Ausschreibung für den Deutschen Personalräte-Preis 2020 läuft bereits. Informationen dazu und zu den Projekten, die sich in diesem Jahr beworben haben unter dppr.de

in der Bevölkerung und bei Entscheidungsträger*innen zu schärfen. Für das umfangreiche Konzept bekam der Personalrat Mitte November den Deutschen Personalrätepreis in Silber.

Die HJAV des Landes Berlin wurde in dem diesjährigen Wettbewerb mit dem Sonderpreis der DGB-Jugend ausgezeichnet. Mit einer „Dienstvereinbarung Ausbildung im Land Berlin“ konnte sie gemeinsam mit den örtlichen JAVen einheitliche Rahmenbedingungen für alle Ausbildungsgänge und -behörden schaffen.

Da der Arbeitgeber über Jahre hinweg keinen Bedarf für eine solche Vereinbarung gesehen hat, musste der Entwurf mehrmals überarbeitet werden. Erst als die Zuständigkeit ins Finanzressort wechselte, stimmte der Finanzsenator 2017 Verhandlungen zu. Mit der neuen Vereinbarung ist Ausbildung jetzt zu einer Dienstaufgabe geworden, die von den Führungskräften anzuerkennen und zu unterstützen ist.



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Alle profitieren

Immer wieder kommt es vor, dass Betriebs- und Personalräte für ihren Einsatz für die Beschäftigten von den Arbeitgebern drangsaliert werden. Oder dass Beschäftigte, die einen Betriebsrat wählen wollen, dafür mit einer Kündigung bedroht werden – auch wenn es ihr gutes Recht ist, sich zu organisieren. Die Beispiele, die wir auf der Seite 1 dieser Ausgabe der „ver.di news“ genannt haben, sind leider keine Einzelfälle. Da ist es wichtig, Betriebs- und Personalräte für ihren Einsatz auch mal auszuzeichnen. Das macht der Bund-Verlag seit einigen Jahren mit dem Deutschen Betriebsrätepreis (siehe „ver.di news“ 13/2019) und dem Deutschen Personalrätepreis. Gute Beispiele für den Einsatz für konkrete Verbesserungen in Betrieben und Dienststellen werden damit belohnt. Beispiele, die oft auch zeigen, dass alle von der Arbeit der Interessenvertreter*innen profitieren, Beschäftigte wie Arbeitgeber. Und das sollten insbesondere Letztgenannte nicht vergessen.

Streik zum Black Friday und Cyber Monday

AMAZON – Gute Arbeit gibt es nicht zu Schleuderpreisen

(pm) Während der umsatzstarken Tage Black Friday und Cyber Monday haben die Beschäftigten bei Amazon an sechs Standorten erneut für ihre Forderung nach einem Tarifvertrag gestreikt. Amazon bewirbt diese Tage mit extremen Preisnachlässen. „Die Beschäftigten bei Amazon sa-

gen dagegen: Ihre harte Arbeit ist nicht zu Schleuderpreisen zu haben“, sagt Orhan Akman, der die ver.di-Bundesfachgruppen Einzelhandel leitet. Daher forderten sie einen Tarifvertrag für existenzsichernde Löhne und gute und gesunde Arbeit. „Amazon muss endlich seine

unsägliche Blockadepolitik aufgeben“, so Akman. Das Unternehmen behauptete fortwährend, was für ein toller, transparenter Arbeitgeber es sei. Aber grundlegende Rechte würden den Beschäftigten vorenthalten. handel.verdi.de/unternehmen/a-c/amazon

Versetzung bei Nichtunterzeichnung befürchtet

RYANAIR – Leiharbeitsfirma Crewlink setzt Kabinenbeschäftigte unter Druck

(pm) ver.di liegen Änderungs-Arbeitsverträge von Beschäftigten der Ryanair-Leiharbeitsfirma Crewlink vor, die die deutschen arbeitsrechtlichen Standards für die Kabinenbeschäftigten deutlich verschlechtern. Den Kabinenbeschäftigten wird eine rechtliche Überprüfung mit ausreichender Zeit verwehrt. Viele von ihnen befürchten, bei Nichtunterzeichnung kurzfristig ins europäische Ausland versetzt oder gekündigt zu werden.

Laut Berichten von ver.di-Mitgliedern in der Crewlink-Kabine müssen diese Änderungs-Arbeitsverträge mit einer Annahmefrist von drei Tagen unterschrieben werden. „Crewlink schafft hier eine Drucksituation“, sagt Mira Neumaier, die die ver.di-Bundesfachgruppe Luftverkehr leitet. Diese sei für die oftmals sehr jungen Flugbegleiter*innen absolut untragbar. Die Vertragsänderung würde unter anderem vorsehen, dass die Kabinenbeschäftigten bei festgestellter körper-

licher Fluguntauglichkeit taggleich ihren Arbeitsplatz verlieren.

ver.di hatte in den vergangenen Jahren bei Ryanair für deutsches Arbeitsrecht, verbesserte Arbeitsbedingungen und faire Tarifverträge für die Kabinenbeschäftigten gekämpft. „Was hier passiert, ist eine Rückkehr in alte Muster und ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten“, so Neumaier. Sie forderte Crewlink auf, das Drangsaliieren ihrer Kabinenbeschäftigten zu beenden.

AUCH DAS NOCH

Advent, Advent, ein
Lichtlein brennt ...

(dgb-rs) Viele lieben die Adventszeit und zeigen das auch am Arbeitsplatz. Für sie ist Deko dort ein Muss. Auch akustisch soll es weihnachtlich zugehen, und der richtige Duft darf nicht fehlen. Vor lauter Nippes der dekorierfreudigen Kollegen*innen gibt es kaum noch freie Arbeitsfläche. Aber auch die Adventszeit ist keine rechtsfreie Zone. DGB-Rechtsschutzsekretärin Birgit Hartmann hat dazu – in launiger Form – für das Internet unter <https://kurzelinks.de/6j3q> ein regelrechtes juristisches Dossier zusammengestellt. Sie befasst sich unter der Überschrift „Wie viel Weihnachten muss ich am Arbeitsplatz tolerieren“ dort zum Beispiel mit Fragen nach dem Abspielen von Weihnachtsmusik aus dem eigenen CD-Spieler oder dem Anzünden von echten Adventskerzen. Pauschale gesetzliche Regelungen, nach der das Aufstellen von Teelichtern und Tannenbäumen verboten wäre, gibt es zwar nicht, aber der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung verpflichtet, Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen, etwa durch eindringliche Unterweisungen der Beschäftigten über die besonderen Gefahren, die von brennenden Kerzen ausgehen, und durch Regelungen, wer dafür zuständig ist, dass Kerzen nicht unbeaufsichtigt weiterbrennen. In dieser Weise erwartet, möge der Advent gestrost kommen.

„NAG“ definitiv nicht tariffähig

KARLSRUHE – Verfassungsbeschwerde durch Nichtannahme zur Entscheidung abgewiesen

(pm) Die „Neue Assekuranz Gewerkschaft“ (NAG) ist beim Bundesverfassungsgericht mit ihrer Beschwerde gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hessen (LAG) gescheitert, dass die 2010 gegründete Organisation nicht tariffähig ist. Die 3. Kammer des Ersten Senats in Karlsruhe folgte der Feststellung des LAG aus dem Jahre 2015, dass die NAG nicht hinreichend mächtig sei, Tarifforderungen durchzusetzen. Über die Zahl ihrer Mitglieder in der privaten Versicherungsbranche hatte die Vereinigung keine Angaben gemacht.

Dazu erklärte die Kammer unter Vorsitz von Vizepräsident Stephan Harbarth Ende November in einer Pressemitteilung, ob eine Vereinigung von Arbeitnehmer*innen als tariffähige Gewerkschaft anerkannt werde, könne davon abhängig gemacht werden, ob sie die erforderliche „Durchsetzungskraft gegenüber dem sozialen Gegenspieler“ besitze. Im vorliegenden Fall sei

das – nach den Feststellungen des LAG – weder „aus der vergangenen Teilnahme am Tarifgeschehen noch aus der Größe und Zusammensetzung der Vereinigung“ ersichtlich. Aber „ohne eine gewisse Geschlossenheit der Organisation und Durchsetzungskraft“, so die Verfassungsrichter*innen, „bliebe eine Arbeitnehmervereinigung vom guten Willen der Arbeitgeberseite und anderen Arbeitnehmerkoalitionen abhängig, könnte also den Aufgaben aus der Tarifautonomie nicht gerecht werden“.

EIN ORGANISATIONSGRAD VON NICHT MEHR ALS 0,05 PROZENT

Vor allem die Mitgliederzahl gebe Aufschluss darüber, ob eine Vereinigung hinreichenden Druck aufbauen könne, um Tarifverhandlungen und den Abschluss von Tarifverträgen zu erzwingen. Die Zahl der organisierten Arbeitnehmer*innen bestimme die Verhandlungs-

fähigkeit einer Koalition [also einer Gewerkschaft, d. Red.], deren finanzielle Ausstattung und organisatorische Leistungsfähigkeit. Dass Koalitionen im gerichtlichen Verfahren prozessuale Nachteile erleiden können, wenn sie ihre Mitgliederstärke nicht offenlegen, begegne „vor diesem Hintergrund keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken“, erklärte die Kammer.

Das Landesarbeitsgericht Hessen habe im vorliegenden Fall auch keine unangemessenen Anforderungen an die Durchsetzungsfähigkeit gestellt: „Die Annahme, dass sich aus einem Organisationsgrad von nicht mehr als 0,05 Prozent unter Berücksichtigung der konkreten Zusammensetzung der Vereinigung keine hinreichende Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem sozialen Gegenspieler ergibt, ist nachvollziehbar“, heißt es abschließend in der Pressemitteilung.

Aktenzeichen: 1 BvR 1/16

AKTUELLE URTEILE

ÜBERSTUNDENABBAU DURCH FREISTELLUNG MUSS KLAR VEREINBART SEIN

– (dgb-rs) Eine durch gerichtlichen Vergleich vereinbarte Freistellung von der Arbeitsverpflichtung erfüllt den Anspruch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf Freizeitausgleich zum Abbau des Arbeitszeitkontos nur dann, wenn darin hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt, dass mit der Freistellung auch ein Positivsaldo auf dem Arbeitszeitkonto ausgeglichen werden soll. Die Klausel, der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin werde unwiderruflich von der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt, genügt dieser Anforderung nicht. So laut DGB-Rechtsschutz entschieden vom Bundesarbeitsgericht.

Aktenzeichen: 5 AZR 578/18

BRÜCKENTEILZEIT IM EILVERFAHREN DURCHGESETZT – (dgb-rs) Der gesetzliche Anspruch auf Teilzeit ist nicht an Gründe gebunden. Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit verringern möchten, müssen ihren Wunsch grundsätzlich nicht rechtfertigen.

Wer aber die kürzeren Arbeitszeiten im Eilverfahren durchsetzen möchte, muss dann doch die Karten auf den Tisch legen, um das Gericht von der besonderen Dringlichkeit zu überzeugen. Einem alleinerziehenden Vater gelang das mit Unterstützung vom DGB-Rechtsschutz vor dem Arbeitsgericht Lüneburg.

Aktenzeichen: 4 Ga 3/19

UNBEFRISTET BESCHÄFTIGT – IMMER WÄHREND DER BADESAISON

– (dgb-rs) Die Vereinbarung einer auf die Badesaison begrenzten Beschäftigung im unbefristeten Arbeitsvertrag eines in einem Freibad beschäftigten Arbeitnehmers kann nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) jedenfalls dann wirksam sein, wenn für den Arbeitnehmer außerhalb der Badesaison kein Beschäftigungsbedarf besteht. Das berichtet der DGB-Rechtsschutz (dgb-rechtsschutz.de). Eine unangemessene Benachteiligung des Beschäftigten im Sinne des Paragraphen 307 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) durch diese Form eines

unbefristeten Arbeitsvertrags vermochte der 7. Senat nicht zu erkennen, da die beklagte Kommune bei Abschluss des Vertrags davon habe ausgehen dürfen, nur während der Badesaison Beschäftigungsbedarf für den Kläger zu haben.

Aktenzeichen: 7 AZR 582/17

BAG SCHÜTZT BETRIEBSRENTE

– (dpa) Beim Verkauf oder der Fusion von Unternehmen oder Unternehmensteilen können Betriebsrenten nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) nicht automatisch abgesenkt werden. Auch mit Betriebsvereinbarungen seien Anwartschaften nur in einem engen Spielraum veränderbar, so der 3. Senat. Geklagt hatte der Bezieher einer Betriebsrente, die später verringert wurde. Er argumentierte, der Eingriff verstoße gegen den Vertrauensschutz. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen hatte der Mann beim Bundesarbeitsgericht Erfolg. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen muss nun die Höhe der Betriebsrente neu ermitteln.

Aktenzeichen: 3 AZR 429/18

Werben mit Spaß

ANSPRACHE – Neue Mitglieder mit positiven Botschaften von ver.di überzeugen

(hla) Mitgliederwerbung gehört mit zum gewerkschaftlichen Tagesgeschäft, egal ob jemand ehren- oder hauptamtlich aktiv ist. Doch tut es immer wieder mal gut, sich neue Ideen und Anregungen für die Mitgliederwerbung zu holen. Für Vertrauensleute der Deutschen Post und der Telekom haben die Fachbereiche 9 und 10 der ver.di-Landesbezirke Hamburg und Nord im Sommer vier Ansprachetrainings angeboten. Teilgenommen haben insgesamt 45 Kolleg*innen, 30 von ihnen aus dem Fachbereich 10.

In lockerer Atmosphäre haben sie gemeinsam mit ver.di-Fachbereichssekretärin Yasemin Taskesen und Teamer Alexis Karvountzis einen Tag lang ausprobiert, wie man die Ansprache von Noch-nicht-Mit-

gliedern im Betrieb verbessern kann. In erster Linie ging es um die Ausreden, mit denen die Angesprochenen immer wieder versuchen, ihren Nicht-Beitritt zu erklären. „Ich weiß nicht mal, was die für mich machen“, nennt Manuel Bolz als ein Beispiel. Er arbeitet in der Niederlassung Betrieb Kiel, war Betriebsratsvorsitzender der DHL Delivery Kiel GmbH und ist seit deren Rückkehr zur Deutschen Post mit einem Sachverständigen-Mandat in Freistellung im Rahmen des Betriebsrats tätig.

„Jedes Mitglied stärkt die Gemeinschaft“ ist die Maxime von Manuel Bolz. Und so argumentiert er auch in den Gesprächen. Aus seiner Zeit bei der Delivery weiß er auch, dass es bei Monatsgehältern unter 2000 Euro brutto für einige schwierig sein kann, den monatlichen Gewerkschaftsbeitrag aufzubringen. „Doch schon als sich abzeichnete, dass die Delivery-Beschäftigten wieder zur Post zurückkommen, sind viele eingetreten“, sagt er. Da habe sich gezeigt, was es konkret bedeutet, wenn sich eine starke Gewerkschaft für die Beschäftigten einsetzt und man Teil der Gewerkschaft ist.

Wichtig war bei diesem Training, die Kolleg*innen mit positiven Botschaften anzusprechen, zu zeigen, was ver.di zu bieten hat und das Gegenüber nicht in eine Situation zu bringen, in der es das Gefühl hat, sich rechtfertigen zu müssen. „ver.di bewegt, was Dich bewegt“, sagt Yasemin Taskesen. Wichtig war auch, dass die Teilnehmer*innen das Gefühl hatten, sich einfach mal ausprobieren zu können.

Mittlerweile hat Ende Oktober ein zweitägiges Fortgeschritteneseminar stattgefunden. Dabei ging es im so genannten Storytelling, bei dem eigene Kernbotschaften zu persönlichen Geschichten werden. Daran habe 27 Kolleg*innen teilgenommen. „Wir wollen damit weg von der Problembeschreibung hin zu Lösung“, so Taskesen. Daher werde auch überlegt, wie man postalische Themen im Betrieb umsetzen kann. Fest im Blick ist dabei auch die Tarifrunde im kommenden Jahr. Aber erst einmal findet am 12. Dezember in Postbetrieben beider Landesbezirke ein weiterer Aktionstag zur Ansprache potenzieller Mitglieder statt.



ANJA SCHADOW
IST FREIGESTELLTE
BETRIEBSRÄTIN IN DER
NIEDERLASSUNG BETRIEB
KIEL DER DEUTSCHEN POST

INTERVIEW

Mitnehmen und überzeugen

Was hat sich für Dich durch die Schulungen verändert?

Es sind andere Wege aufgezeigt worden, auf die Leute zuzugehen. Wir haben verstärkt darauf geachtet, direkt auf Situationen aus den Betrieben einzugehen. Wir haben dann gelernt, wie wir mit einfachen kurzen Sachen die Angesprochenen mitnehmen und überzeugen können.

Kannst Du ein Beispiel geben?

Viele Leute sagen, dass ihnen das eine Prozent Mitgliedsbeitrag zu viel ist. Ich sage ihnen jetzt, dass sie dafür aber 100 Prozent wieder bekommen, mit all den Dingen, die wir gemeinsam mit ver.di und in ver.di durchsetzen.

Du wirbst schon länger. Braucht man da noch eine Schulung?

Ich war erst skeptisch: Was soll ich da noch lernen? Das mache ich doch jeden Tag. Aber es hat viel Spaß gemacht. Im Alltag ist doch viel verloren gegangen im Laufe der Zeit. Ich habe selber wieder viel Elan durch die Schulung bekommen und werbe mit einem tollen Aufbruchgefühl.

Kristall-Award

Ende September wurden die erfolgreichsten Werber*innen aus den Trainings mit einem Kristallaward ausgezeichnet. Preisträger*innen waren Andreas Cansier (18 Werbungen), Jens Carstens und Nicole Haack (je 11) sowie Manuel Bolz (10). Ausgewertet wurde der Zeitraum von Mai bis Ende August.

Antragsberatung beendet

LEIPZIG – Gewerkschaftsrat berät letzte Anträge des ver.di-Bundeskongresses

(hla) Am späten Nachmittag des 28. November war es endlich so weit. „Jetzt ist die Antragsberatung des ver.di-Bundeskongresses abgeschlossen, sagte die Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats, Martina Rößmann-Wolff. Rund 90 Anträge hatten die Delegierten des 5. ver.di-Bundeskongresses Ende September an den Gewerkschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Ihnen fehlte in Leipzig einfach die Zeit, diese Anträge ausführlich zu diskutieren.

Das haben jetzt die 84 Mitglieder des Gewerkschaftsrats in ihrer November-Sitzung übernommen. Eingeladen hatten sie auch die ehrenamtlich besetzte Antragsberatungskommission des ver.di-Bundeskongresses. Die Kongress-Delegierten hatten im Vorfeld der GR-Sitzung ihre Wortmeldungen

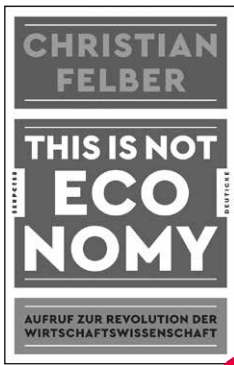
schriftlich einreichen können, sie waren der umfangreichen Beratungsbroschüre beigelegt. Die rund 90 Anträge waren aus den Sachgebieten B (Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik), E (Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik) sowie H (Organisationspolitik und Organisationsentwicklung).

Die GR-Mitglieder stimmten zum Beispiel für eine bedarfsgerechte Personalbemessung auch in der Psychiatrie (B 169). Sie sprachen sich für die Einführung einer Bürgerversicherung aus, bei der es ein geregeltes Nebeneinander von gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung gibt, so wie es bereits 2011 ein ver.di-Bundeskongress beschlossen hat (B 134). Diese sollen solidarisch von allen Arbeitnehmer*innen finanziert werden. Auch Beamt*innen und Selbstständige

sollen daran beteiligt, aber auch alle Einkommen berücksichtigt werden.

Länger diskutiert wurde über den Antrag E 053. ver.di spricht sich darin für die sofortige Streichung der Paragraphen 218 (Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen) und 219a (Werbungsverbot für Schwangerschaftsabbrüche) aus. Angenommen wurde von den GR-Mitgliedern auch der Antrag E 038 mit dem Titel „Unabhängige und vielfältige Medien für eine demokratische Gesellschaft“. Als Arbeitsmaterial wurde der Antrag E 061 an den Bundesvorstand überwiesen. Darin fordern die ver.di-Frauen ein Paritätsgesetz mit verbindlichen Frauenquoten für die Aufstellung von Wahllisten.

Alle Beschlüsse des Kongresses können unter **bundeskongress.openslides.verdi.de** nachgelesen werden.



Neu zusammensetzen

CHRISTIAN FELBER:

THIS IS NOT ECONOMY.

AUFRUF ZUR REVOLUTION DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT,

DEUTICKE IN DER PAUL ZSOLNAY VERLAG, WIEN, 304 SEITEN, 22 EURO, ISBN 978-3552064027

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), ANKE GEORGE-
STENGER, JENNY MANSCH,
MARION LÜHRING

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK:

KLAUS NIESEN

CARTOON:

THOMAS PLASSMANN

ADRESSE:

REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS:

DIE AUSGABE 15
ERSCHEINT AM 21. DEZEMBER 2019

verdi.de

BUCHTIPP – *Wirtschaft am Gemeinwohl orientieren*

Unter Gemeinwohlökonomie versteht man verschiedene Konzepte und Wirtschaftsmodelle. Ihnen ist gemeinsam, dass die in erster Linie danach schauen, in wie weit sich Wirtschaft an Gemeinwohl, Kooperation und Gemeinwesen orientiert. Richard Felber, ein österreichischer Aktivist der Bewegung, gibt in seinem Buch „This is not economy“ einen Anstoß dazu, vorherrschende Wirtschaftsmodelle zu überdenken. Denn was dort derzeit als gegeben angesehen wird, zeigt sich meist als Modell, das zum Beispiel die soziale Spaltung in den verschiedenen Ländern weiter vorantreibt.

Doch gerade in der Wirtschaftswissenschaft vermisst er „Kritikoffenheit, Selbstreflexion und Demut“. Zu wenig sei die Mainstream-ökonomie in der Lage, Krisen vorherzusehen bzw. rechtzeitig darauf angemessen und wirksam zu reagieren. Klar geht es ihm in seinem Aufruf zur Revolution der Wirtschaftswissenschaft auch um eine

Bestandsaufnahme. Und die macht mehr als zwei Drittel seines Buches aus. Aus diesen über 200 Seiten verarbeitet er im Wesentlichen die Kritik, mit der der Mainstream auf die Ideen der Gemeinwohlökonomie reagiert hat.

So geht Felber zum Beispiel in einem Kapitel auf das Menschenbild des Homo Oeconomicus ein, einer im 20. Jahrhundert erstandenen Spezies von Konsumenten, die von Eigeninteressen gesteuert wird und nicht den Nutzen anderer im Blick hat. Im Gegensatz dazu ermittelt die Gemeinwohl-Ökonomie, welchen Beitrag ein Unternehmen bzw. eine Kommune oder eine Privatperson zum Gemeinwohl leistet. Dazu wird eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt, in der Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung als Kriterien herangezogen werden können.

Wie man zu diesem Konzept steht, kann jeder nach der Lektüre des Bu-

ches selbst entscheiden. Wichtig ist jedoch ein gewisses Maß an Offenheit und der Bereitschaft, Bestehendes zu hinterfragen. Dazu leistet Felber mit seinem Buch einen wichtigen Beitrag. Denn angesichts des Zustands, in dem sich die Welt derzeit befindet, ökonomisch und auch ökologisch, sollte klar sein, dass es mit den bestehenden Konzepten nicht mehr weitergehen kann. Ein entsprechender Diskurs ist notwendiger denn je. Ein Wirtschaftssystem, von dem in erster Linie Reiche profitieren und das die Teilung der Welt weiterhin festigt, kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Doch Felber macht auch klar, dass es nicht um ein neues Paradigma geht. Pluralismus ist für ihn entscheidend, Offenheit gegenüber neuen Ideen und Gedanken. So sieht er auch eine Chance für die Heilung der Wirtschaftspolitik, aber nur, wenn sie quasi zerbrochen und wieder neu zusammengesetzt wird.

Heike Langenberg

TERMINE

Berichten über AfD&Co – Brauchen wir neue Regeln im Journalismus? fragt die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di bei einer Veranstaltung in Berlin am 16. Dezember in der Zeit von 19 bis 20.30 Uhr.

Mehr Infos: dju.verdi.de/service/veranstaltungen/

Digital First – Gleichstellung Second? Um Geschlechterdemokratie in der digitalen öffentlichen Verwaltung geht es bei einer Veranstaltung des ver.di-Fachbereichs Gemeinden am 15. Januar 2020 in Frankfurt/Main. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Digitalisierung wird diskutiert, wie die bisherigen (Teil-)Erfolge bei Gleichberechtigung und Chancengleich-

heit von Frauen in den Dienststellen und Betrieben gesichert und ausgebaut werden können. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte als wichtige betriebliche Akteur*innen für die Gestaltung der notwendigen Prozesse.

Mehr Infos: gemeinden.verdi.de/service/veranstaltungen/

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di lädt am 25. Januar 2020 zum 33. **Journalismustag** in die ver.di-Bundesverwaltung in Berlin ein. Thema ist in diesem Jahr „Hinschauen – Weghören – Eintreten: Alles eine Frage der Haltung“. Diskutiert wird über die Bedrohung

von Journalist*innen, Hate Speech, Wording und die Recherche am rechten Rand. Außerdem wird die Frage gestellt, welche Rahmenbedingungen die Politik schaffen muss, um Journalismus mit Haltung zu ermöglichen und die Pressefreiheit zu schützen. Mehr Infos: dju.verdi.de/service/veranstaltungen/

JAV-Mitglieder aus dem Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen sollten sich bereits jetzt die Zeit vom 17. bis zum 19. Juni 2020 freihalten. Dann findet in Bad Kissingen eine **JAV-Konferenz** statt.

Weitere Infos folgen in Kürze unter gesundheit-soziales.verdi.de/service/seminare/

Grenzen

„Weil jeder Mensch das Recht auf unsere Hilfe hat – egal welche Hautfarbe oder Religion er hat. (...) Extreme politische Meinungen sind eine Gefahr für unsere ureigene Aufgabe.“

Harmut Ziebs, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, im Interview mit „Spiegel online“ zu dem Thema, warum sich Feuerwehren stark gegen politischen Extremismus abgrenzen müssen